



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 1. September 2020**

04.	Bauplanung	202
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden Stadt Zürich Teilrevision Bau- und Zonenordnung Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 13. Juli 2020 informiert die Stadt Zürich über eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung und lädt im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Gemeindeverwaltung Fällanden als Nachbargemeinde zur Anhörung ein. Die Stellungnahme ist bis spätestens 8. September 2020 einzureichen.

Mit der Änderung von Art. 6 und Art. 40 sollen zukünftig Hotelnutzungen, gewerblich kommerziell genutzte Zweitwohnungen sowie dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen nicht mehr dem in der Bau- und Zonenordnung (BZO) festgelegten Wohnanteil angerechnet werden können. Dies hat zum Ziel, Erstwohnungen in Wohnhäusern im Umfang der Wohnanteilspflicht zu schützen.

Erwägungen

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Änderung der Bauordnung nicht beeinträchtigt werden.

Die Anstrengungen der Stadt Zürich, dass der vorgeschriebene Wohnanteil den Erstwohnungen vorbehalten wird, werden begrüsst. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung kann somit in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich, Änderung von Art. 6 und 40 der Bauordnung betreffend «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil», wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Mitteilung an:
- Stadt Zürich, Hochbaudepartement, Lindenhofstrasse 19, Postfach, 8021 Zürich, mit separatem Formular durch die Abteilung Hochbau und Liegenschaften
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
 - 04.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 3. September 2020